

Oldenburg schichtet Investments in Atomwaffen um

Am 11. November 2017 hat die Stadt Oldenburg [neue nachhaltige Anlagerichtlinien verabschiedet](#), die den Fonds der Stadt [direkte Investitionen](#) in die konventionellen Waffen- und Atomwaffenindustrie verbietet. Dabei bildet die Brundtland Kommission, der erste Nachhaltigkeitsreport der Vereinten Nationen, die Grundlage für die verbindlichen Umwelt-, Sozial- und Governance- (ESG-) Kriterien der Kapitalanlagen.

Abgesehen von dem Ausschluss von Herstellern und Händlern von "Militärwaffen" aus den Investitionen der Stadt, sind Kinderarbeit, die Erzeugung von Atomenergie, sowie das Setzen auf „nicht nachhaltige, klimaschädliche Energien“ und Korruption wichtige Ausschlusskriterien.

Wie auch bei Desinvestitionsentscheidungen anderer deutscher Städte lässt der umgangssprachliche Begriff der „Militärwaffen“ Raum für Interpretationen, da es keine klare rechtliche Definition des Begriffs gibt. Eine unumstrittene Basis für solche eine Interpretation bildet [Artikel 26 Abschnitt 2 des Grundgesetzes](#), der den Begriff "Kriegswaffen" definiert. In dieser Definition sind auch Kernwaffen, einzelne Komponenten und dedizierte Trägersysteme enthalten.

Die neuen Richtlinien verbieten auch die Investition in Fracking, Genmanipulation von Pflanzen und Saatgut, sowie Tierversuche zur Herstellung von Kosmetika.

Obwohl die Negativliste der Investitionen ein sehr wichtiger Schritt ist, kritisierten „Die Linke“ und die Piratenpartei, dass die Richtlinien nur "direkte Investitionen“ verbieten. So könnte verstanden werden, dass indirekte Investitionen in diese Art von Unternehmen weiterhin erlaubt wären.

Beispielsweise könnten so durch Investitionen in Banken, Fonds und andere Finanzinstitute, die daraufhin das Kapital in diese Unternehmen investieren, die ESG -Kriterien umgangen werden. Im Januar 2018 hatten „Die Linke“ und „Die Piraten“ [einen Antrag gestellt](#), um direkt und indirekt Investitionen zu verbieten. Dieser Antrag wurde aber abgelehnt.
